

**EMPFEHLUNGEN DER DONAUKOMMISSION
ZUR IMPLEMENTIERUNGEN VON RIS**



DONAUKOMMISSION

Budapest

2013

Die vorliegenden „Empfehlungen der Donaukommission zur Implementierung von RIS“ (Dok. DK/TAG 79/6) wurden mit Beschluss DK/TAG 79/11 der 79. Tagung der Donaukommission vom 18. Dezember 2012 angenommen. Mit gleichem Beschluss wurde den Mitgliedstaaten der Donaukommission empfohlen, diese Empfehlungen ab dem 1. April 2013 in Kraft zu setzen.

Diese Empfehlungen beruhen auf der Richtlinie 2005/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Binnenschiffahrtswaterstraßen (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft sowie den UNECE Resolutionen Nr.73 (revidierte Resolution Nr.57) vom 14.10.2011 „Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschiffahrtswaterstraßen (RIS)“ und Nr.58 vom 21.10.2005 „Richtlinien und Kriterien für Schiffsverkehrsdienste auf Binnenwasserstraßen“ in der geltenden Fassung.

Die Donaukommission empfiehlt den zuständigen Behörden ihrer Mitgliedstaaten,

- Inland ENCs nach dem Inland ECDIS Standard (Resolution Nr. 48 der UNECE) zu erstellen, laufend zu aktualisieren und zu veröffentlichen;
- alle für die Sicherheit der Schifffahrt oder eine effektive Reiseplanung erforderlichen Nachrichten für die Binnenschifffahrt einschließlich Wasserstands- und Eisinformationen nach dem Notices to Skippers Standard (Resolution Nr. 60 der UNECE und Verordnung (EG) Nr. 416/2007 der Europäischen Kommission) zu veröffentlichen;
- dafür zu sorgen, dass alle verpflichtenden Meldungen in elektronischer Form nach dem Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt (Resolution Nr. 60 der UNECE und Verordnung (EG) Nr. 164/2010 der Europäischen Kommission) übermittelt werden können.